

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/113
öffentlich		
Datum 09.09.2019	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Herr Dorow

Betreff

Aktionsbündnis für Teilhabe und Beteiligung

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 12.11.2019 25.11.2019		Berichterstatter Frau Brandt	
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X		JA	NEIN
Produktsachkonto:		11190.5431010/31510.5431000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		40.000 €/30.000 €			
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Die Teilhabeplanung wird wie dargestellt durchgeführt.

Sachverhalt:

Auf Initiative des Seniorenbeirats und des Behindertenbeirats hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einerseits die Altenhilfeplanung fortzuschreiben und andererseits einen Aktionsplan „Inklusion“ zu erarbeiten. Beide Planungen sind laut Beschlussfassung in einem partizipativen Verfahren durchzuführen.

Die Beiräte favorisieren nach ausführlicher Beratung statt der bisherigen isolierten Einzelplanungen in der so genannten Altenhilfe und Inklusion nunmehr eine gemeinsame Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen in der Stadt Ahrensburg, die sämtliche Bevölkerungsgruppen umfassen soll.

Erforderliche Haushaltsmittel stehen hierfür zur Verfügung.

In einem Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Senioren- und des Behindertenbeirats und der Leitstelle „Älter werden“ verständigten sich die Gesprächsteilnehmer einvernehmlich auf folgende Ergebnisse:

I Teilhabeplanung/Inklusion:

Bei der so genannten „Inklusion“ handelt es sich nicht nur um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern um ein chancengerechtes Zusammenleben in Vielfalt - für alle (Quelle: „Inklusion ist machbar!“, Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis, Montag Stiftung „Jugend und Gesellschaft“, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., S. 22).

Aus diesem Grund verständigten sich die Beteiligten darauf, sich bei den weiteren Planungen der Sozialräume an den Empfehlungen vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (dv) zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen zu orientieren (**Anlage**).

Danach definiert sich der inklusive Sozialraum als barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen (m/w/d), mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können.

Aus diesem Grund ist nach Einschätzung der Beteiligten auch der Stadtjugendring/Kinder- und Jugendbeirat zukünftig unmittelbar in den weiteren Prozess bezüglich der Teilhabeplanung einzubinden. Gleiches gilt für den Fachdienst II.4 „Soziale Hilfen, Wohnungswesen und Flüchtlinge“ sowie die Gleichstellungsbeauftragte und das „Netzwerk Migration und Integration“. Der erweiterte Teilnehmerkreis hat bereits Bereitschaft für die Zusammenarbeit signalisiert.

Hauptzieldimensionen inklusiver Sozialräume:

Zur Schaffung inklusiver Sozialräume braucht es eine gemeinsame Strategie aller Akteure vor Ort, Zielrichtung ist ein inklusives Gemeinwesen.

Es sind drei Faktoren, die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben wesentlich behindern oder erleichtern und die in einer örtlichen Teilhabeplanung zu berücksichtigen sind:

- Die Zugänglichkeit öffentlicher Infrastruktur,
- die Struktur und Ausrichtung der Hilfesysteme sowie
- die Einstellungen und das Verhalten der Mitmenschen.

Dementsprechend sind es drei Hauptzieldimensionen, die eine örtliche Teilhabeplanung operationalisieren muss:

- Die Herstellung einer barrierefreien öffentlichen Infrastruktur,
- die Entwicklung eines an Inklusion ausgerichteten Hilfesystems und
- die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Diskriminierungsrisiken und damit verbunden die Schaffung eines Solidaritätsbewusstseins.

Um die Intention der selbstbestimmten Teilhabe auszudrücken, sollte sich das Hilfesystem zukünftig als Unterstützungssystem verstehen, in diesem Sinne handeln und so auch bezeichnet werden.

II. Beteiligung/Partizipation:

Örtliche Teilhabeplanung ist ein partizipativer, andauernder und lernorientierter Prozess, in dem alle relevanten Akteure vor Ort unter Federführung der Kommune gemeinsam erarbeiten, wie Inklusion im Gemeinwesen erreicht werden soll. Eine Evaluation hat in regelmäßigen Abständen zu erfolgen. Örtliche Teilhabeplanung ist ferner eine Querschnittsaufgabe kommunaler Planung, bei der alle Fachbereiche der Verwaltung zusammenarbeiten sollen. Sie muss von der Verwaltungsspitze und von der Kommunalpolitik gewollt und mitgetragen werden.

Die erforderlichen Strukturdaten werden dabei unabhängig von der örtlichen Teilhabeplanung in der/dem Sozialplanung/-monitoring ermittelt und ausgewertet.

Eine Grundlage und ein erster Schritt für die örtliche Teilhabeplanung sind eine Bestandsaufnahme der Teilhabemöglichkeiten und insbesondere –barrieren. Wesentlicher Bestandteil der Teilhabeplanung ist dabei die barrierefreie Beteiligung der Akteure.

Also die Beteiligung der Beiräte, Vereine, Verbände, Selbsthilfeorganisationen und Institutionen sowie der (betroffenen) Einwohnerinnen und Einwohner in so genannten „offenen Expertenforen“, Teilhabekonferenzen, Sozialraumerkundungen etc. ohne Barrieren.

Es bietet sich an, die „Engagierte Stadt“ als Unterstützung und Motor für die Beteiligung zu nutzen, weil sich unter dem Dach der „Engagierten Stadt“ bereits einige Akteure organisiert haben. Ferner sollen themenbezogen weitere Experten hinzugezogen werden.

Mit einem solchen Ansatz kann erreicht werden, dass die Kenntnisse und Erfahrungen der verschiedenen Akteure Vorort unmittelbar in die Planungen einfließen und sich in der Teilhabeplanung wiederfinden lassen. Die Identifikation der Akteure mit der Teilhabeplanung wird dadurch erleichtert.

Die Berichte, Vorschläge und Empfehlungen aus den Planungs- und Beteiligungsprozessen richten sich nach der Beteiligung der Fachabteilungen in der Verwaltung an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse. Diese entscheidet, wie die Teilhabeplanung in Ahrensburg schlussendlich um- und fortgesetzt wird.

Bei der weiteren Planung der örtlichen Teilhabe handelt es sich somit um einen dauerhaften Prozess, der in regelmäßigen Abständen evaluiert und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden muss, damit sein Wirkungsgrad nicht verloren geht.

Daher empfehlen die Gesprächsteilnehmer für die 1. Phase des Beteiligungsprozesses das Büro „Tollerort“ mit der Begleitung zu beauftragen. Das Büro „Tollerort“ hatte bereits bei der Erstellung des „Konzepts zur Barrierefreiheit“ (STV-Vorlage Nr. 2016/136) die Koordination übernommen und ist mit den Örtlichkeiten vertraut.

Nach einem ausreichenden Vorlauf empfehlen die Beteiligten, den Prozess in eigener Regie fortzuführen. Das vermittelt den Beteiligten einerseits erforderliche Methodenkompetenzen und reduziert dadurch andererseits auch zukünftige Kosten.

Die weitere Beauftragung Dritter hinsichtlich wissenschaftlicher Begleitung soll bestimmten Themen, Aufgaben und Fragestellungen vorbehalten sein. Stattdessen soll sich eine eigene Projektarchitektur entwickeln.

III. Handlungsfelder der Teilhabeplanung:

Grundlage örtlicher partizipativer Teilhabeplanung sind u.a. die Bau- und Verkehrsplanung, die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, die Stadtentwicklungsplanung, sowie die Pflege-, Altenhilfe- und Sozialplanung.

Daraus ergeben sich die Handlungsfelder, in denen die Teilhabemöglichkeiten und –barrieren ermittelt werden sollen.

Aus dem festgestellten Bestand an Teilhabemöglichkeiten und -barrieren, dem ermittelten Bedarf an Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren und der prognostizierten gesellschaftlichen Entwicklung ergibt sich dann die weitere Teilhabeplanung.

Die Vertreter des Seniorenbeirats, Behindertenbeirats, der Leitstelle „Älter werden“ und der Verwaltung verständigten insoweit auf folgende vorläufige Handlungsfelder:

- Quartiersentwicklung/Sozialräume,
- Wohnraum und Nahversorgung,
- Mobilität und Beförderung,
- Bildung und lebenslanges Lernen,
- Kultur und Freizeit,
- Arbeit und Beschäftigung,
- Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen,
- Beteiligung und Mitsprache,
- Barrierefreiheit und inklusive Werte,
- Gesundheit und Pflege,
- Bürgerschaftliches Engagement und
- Kinder- und Altersarmut.

Die Reihenfolge der oben genannten Handlungsfelder stellt keine Rangfolge dar. Sie sollen in einem 1. offenen Forum zunächst priorisiert werden.

Zusätzliche Handlungsfelder können bei Bedarf festgelegt werden. Die „Engagierte Stadt“ soll dabei als barrierefreie Plattform für die Beteiligung aller Akteure dienen.

Im Anschluss erfolgen quartiersbezogen offene Foren/Sozialraumbegehungen, um die jeweiligen Teilhabemöglichkeiten und -barrieren in den einzelnen Handlungsfeldern individualisiert zu ermitteln und zu analysieren.

Die offenen Foren werden durch die Verwaltung koordiniert und von der „Engagierten Stadt“ begleitet. Jedes offene Forum soll mittelfristig für sein Handlungsfeld einen demokratisch legitimierten Sprecher haben, der gleichzeitig auch als Kümmerer und Ansprechpartner für seinen Bereich dient.

IV. Projektarchitektur:

Die Projektarchitektur ergibt sich aus den vorgenannten Punkten und muss die aktuell vorhandenen Rahmenbedingungen innerhalb der Stadtverwaltung hinreichend berücksichtigen. Diese sind einerseits durch die ohnehin schon vorhandene Auslastung von Haupt- und Ehrenamt geprägt und andererseits auch durch eine Vielzahl von bereits ins Leben gerufener Arbeitsgruppen gebunden.

Deswegen ist es sinnvoll, bei der Planung der Projektarchitektur auf bereits vorhandene Strukturen zurückzugreifen, anstatt weitere Strukturen zusätzlich zu schaffen.

Die Vertreter des Seniorenbeirats, Behindertenbeirats, der Leitstelle „Älter werden“ und der Verwaltung empfehlen folgende Projektarchitektur:

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Grundzüge und Ziele der Teilhabplanung sowie die daraus erarbeiteten konkreten Maßnahmen dem Grunde nach.

Steuerungsgruppe/Sozialausschuss:

Die Steuerungsgruppe/der Sozialausschuss steuert den Gesamtprozess der Teilhabplanung aufgrund eigener allgemeiner Vorgaben und regelmäßiger Berichte der Projektgruppe bezüglich des Fortgangs der Teilhabplanung.

Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkataloge zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebarrrieren werden entgegen genommen, beraten und zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weitergegeben.

Projektgruppe:

Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus den entsandten Vertretern des Stadtjugendring/Kinder- und Jugendbeirats sowie des Senioren- und des Behindertenbeirats.

Ferner sind die Leitstelle „Älter werden“, das „Netzwerk Migration und Integration“, die Gleichstellungsbeauftragte und der Fachdienstleiter II.4 „Soziale Hilfen/Wohnen“ sowie die Stabsstelle 1 „Demografische Entwicklung“ Mitglieder dieser Projektgruppe.

Zusätzlich können weitere Teilnehmer bei Bedarf themenbezogen hinzugezogen werden. Es ist beabsichtigt, jeweils einen fachkundigen und namenhaften Vertreter der Wirtschaft und aus der Bürgerschaft als weitere Mitglieder zu gewinnen.

Die Koordination der Arbeit innerhalb der Projektgruppe übernimmt die Stabsstelle 1 „Demografische Entwicklung“.

Die Projektgruppe ist verantwortlich für den Beteiligungsprozess an sich und stimmt die Beratungsfolgen der offenen Expertenforen ab. Sie ist Schnittstelle zwischen den offenen Expertenforen und der Verwaltung.

Die Projektgruppe bereitet die Ergebnisse der offenen Expertenforen auf, beteiligt dabei verwaltungsintern die Fachbereiche und Fachdienste und erstellt bezüglich der Handlungsfelder nach Abstimmung mit den Fachabteilungen/der Verwaltungskonferenz entsprechende Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkataloge zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren für die Steuerungsgruppe/den Sozialausschuss.

„Engagierte Stadt“:

Die „Engagierte Stadt“ ist ein gemeinsames Förderprogramm von sechs Stiftungen und der Bundesregierung.

Das Programm unterstützt den Aufbau dauerhafter Kooperation vor Ort und soll das Bürgerschaftliche Engagement stärken und weiterentwickeln.

Die „Engagierte Stadt“ soll den örtlichen Akteuren als Plattform des Beteiligungsprozesses im Sinne der Teilhabeplanung dienen.

Sie lädt in Abstimmung mit der Projektgruppe zu den „offenen Expertenforen“ ein und organisiert die Veranstaltungen. Bei der Dokumentation der Veranstaltungen wirkt sie mit.

„Offene Expertenforen“:

Offene Expertenforen übernehmen den operativen Teil des Planungsprozesses und setzen sich insbesondere aus Beiräten, Vereinen und Verbände, Selbsthilfeorganisationen, Kirchen, Vertretern der Wirtschaft und nicht zuletzt den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen. Ein wichtiges Qualitätskriterium ist es dabei, nicht nur die „Aktiv-Bürger“ zu erreichen, sondern auch die Akteursgruppen einzubinden, die nur schwer erreichbar sind und über eine geringere Beteiligungskompetenz verfügen.

In den offenen Expertenforen werden aus den Hauptzielen der Teilhabeplanung entsprechende Unterziele für die jeweiligen Handlungsfelder definiert und daraus resultierende konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren in den jeweiligen Handlungsfeldern entwickelt.

Verwaltungskonferenz/Fachbereiche:

Empfängt regelmäßig Berichte über den Stand der Teilhabeplanung. Legt die Federführung für konkrete Maßnahmen der Teilhabeplanung fest. Entsendet bei Bedarf themenbezogen hauptamtliche Fachleute in die offenen Expertenforen und die Projektgruppe. Die Fachbereiche sind zuständig für die haushaltsmäßige und tatsächliche Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren.

Fachausschüsse/Stadtverordnetenversammlung:

Beraten und beschließen im Rahmen der Haushaltsberatung über die Priorisierung einzelner Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren.

Stabsstelle 1, „Demografische Entwicklung“:

Begleitet den Umsetzungsprozess und fertigt regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten und zur Beseitigung von Teilhabebbarrieren an die Verwaltungskonferenz und die Steuerungsgruppe/den Sozialausschuss. Koordiniert partizipativ die Evaluierung des Prozesses (s. o.).

V. Nutzen, Vorteile und Effekte der Bürgerbeteiligung:

Partizipative Prozesse machen die politische Willensbildung/Entscheidungen transparent und dadurch auch nachvollziehbar für Betroffene und Beteiligte. Auf diese Weise wird die demokratische Kompetenz der Einwohnerinnen und Einwohner gestärkt und es besteht die Möglichkeit, steigender Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Die Möglichkeit, sich in Entscheidungsprozesse unmittelbar einzubringen, fördert das bürgerschaftliche Engagement und eröffnet Chancen, das Ehrenamt insgesamt zu stärken, weil „man“ etwas bewegen kann.

Der Dialog zwischen Politik, Verwaltung, Betroffene und Beteiligte fördert das Vertrauensverhältnis zueinander und trägt zu einem Imagegewinn kommunaler Willensbildungsprozesse bei.

Die Einbindung lokalen Wissens führt zu einer Verbesserung der Entscheidungen in der Selbstverwaltung und zu mehr Legitimität derselben. (Bertelsmann Stiftung, Materialsammlung für die Allianz vielfältige Demokratie, 2016)

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen